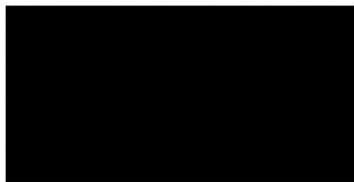


MAIN-KINZIG-KREIS · Gutenbergstrasse 2 · 63571 Gelnhausen

Per Postzustellungsurkunde

Hausanschrift: Gutenbergstrasse 2
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465, 63554 Gelnhausen
39/Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Amt/Referat:
Ansprechpartner/in: 
Aktenzeichen: 39-20a VIG # 167338
Telefon: 
Telefax: 
E-Mail: veterinaeramt@mkk.de
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08.00-12.00 Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr
Gebäude/Zimmer: Gutenbergstr. 2

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen

Datum

26.02.2021

*Eingang 05.03.21***Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Ihre Anfrage vom 26.09.2019 nach VIG über die Plattform „Frag den Staat“ im Rahmen von „TopfSecret“; Betrieb: Ikea Restaurant Hanau, Oderstraße 21, 63452 Hanau


Ihrem Antrag vom 26.09.2019 wird stattgegeben.

Nach Abwägung des Für und Wider aller Betroffenen, werde ich Ihnen die beantragten Kontrollberichte der letzten 5 Jahre ab Zeitpunkt Ihres Antrages, in denen es zu Abweichungen gekommen ist, postalisch zur Verfügung gestellt.

Ich werde Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen in Form eines Briefes übersenden, wenn der betroffene Dritte (Ikea Hanau) nicht innerhalb von 10 Werktagen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2, 63571 Gelnhausen erhoben werden.

Hinweise:

1. Gemäß § 5 Abs.4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag die aufschiebenden Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

2. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Verfahren ausgehändigte Information nur für den Privatgebrauch erfolgt und von hier aus eine Veröffentlichung im Internet nicht legitimiert werden kann. Sollten Sie dennoch die Informationen an die Plattform „Frag den Staat“ oder auch an sonstige Stellen weiterleiten, sind Sie dafür im Rahmen der allgemeinen Gesetze selbst gegenüber dem betroffenen Unternehmen verantwortlich.

3. Der betroffene Dritte wird gleichzeitig gem. § 5 Abs. 4 S. 2 VIG über vorliegende Entscheidung zur Datenherausgabe informiert. Er kann Widerspruch und Klage dagegen einlegen.

4. Aufgrund der Nachfrage des Lebensmittelunternehmers wurden Ihr Name und Ihre Anschrift gemäß § 5 Abs. 2 S.4 VIG mitgeteilt. Mit der Datenweitergabe waren Sie in diesem Fall einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

